

1968

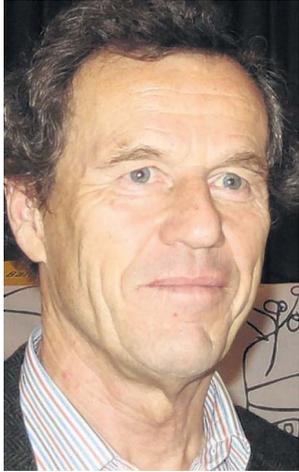
DER ATOMWAFFENSPERRVERTRAG

Das Jahr 1968 - Vietnamkrieg, Studentenproteste, Hippies und Beat, Niederschlagung des „Prager Frühlings“, sexuelle Befreiung im Zeitalter der Antibabypille, Auf-

begehren gegen die unbewältigte Nazivergangenheit in Deutschland West und das Mitmischen von Deutschland Ost, westdeutsche Notstandsgesetze, politische Morde in den USA, Atomwaffensperrvertrag. Selten hat ein Jahr mehr in Politik und Gesellschaft bewegt als 1968. In einer losen Folge soll daran erinnert werden.

„Die Großen müssen Ernst machen“

NEUBRANDENBURG/KASSEL. Der Vertrag ist nun 40 Jahre alt, hat aber an Bedeutung eher noch gewonnen. Über Stand und Perspektiven des Abkommens sprach Christian Stelzer mit Dr. Peter Strutynski, Friedensforscher an der Universität Kassel.



Friedensforscher an der Uni Kassel: Peter Strutynski

Vor 40 Jahren, mitten im Ost-West-Konflikt, wurde der Atomwaffensperrvertrag als historisches Friedensdokument gepriesen. Gilt das auch heute noch?

Der Vertrag, der zunächst für 25 Jahre gültig sein sollte, gilt seit der Überprüfungs-konferenz 1995 unbefristet weiter. Dies ist die positive Seite. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, dass sich die Hoffnungen des Vertrags auf nukleare Abrüstung in der Welt nicht erfüllt haben. So konnte ein Hauptzweck des Vertrags, die Verbreitung von Atomwaffen über den Kreis der offiziellen Atomwaffenstaaten hinaus zu verhindern, nicht erreicht werden. Auch Artikel 6, der die Vertragsparteien verpflichtet, Verhandlungen über die Einstellung des atomaren Wettrüstens und die nukleare Abrüstung aufzunehmen und einen Vertrag über die allgemeine und vollständige Abrüstung abzuschließen, ist nie verwirklicht worden.

Warum zögerte die alte Bundesrepublik damals, dem Vertrag beizutreten?

Das dürfte unter anderem damit zu tun gehabt haben, dass die Regierung der alten Bundesrepublik befürchtete, die „nukleare Teilhabe“ innerhalb der NATO aufgeben zu müssen. Der Vertrag verbietet nämlich die „Nutzung“ der Atomwaffen durch Drittländer. In Artikel II heißt es: „Jeder Nichtkernwaffenstaat, der Vertragspartei ist, verpflichtet sich, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem unmittelbar oder mittelbar anzunehmen...“ Eine Stationierung von US-Atomwaffen in Deutschland ist also vertragswidrig. Der damaligen Bundesregierung ist von US-Seite offenbar versichert worden, dass die US-Atomwaffen auch weiterhin in Westdeutschland verbleiben und der NATO-Abschreckung zur Verfügung stehen. Daraufhin ist die Bundesrepublik 1969 dem Vertrag beigetreten.

Inzwischen gibt es über die fünf Atomwaffenstaaten hinaus weitere

Nuklearwaffen besitzende Staaten wie Israel, Indien, Pakistan. Und Iran als Unterzeichnerstaat steht im Verdacht, an der Bombe zu arbeiten. Ist der Sinn des Vertrags, nämlich die Weiterverbreitung einer Massenvernichtungswaffe zu verhindern, durch neue Realitäten nicht längst verloren gegangen?

So betrachtet: gewiss. In der Aufzählung der inoffiziellen Kernwaffenstaaten muss übrigens auch noch Nordkorea auftauchen. Dennoch ist unschwer vorzustellen, was ohne den Vertrag hätte passieren können. Eine ungehemmte Weitergabe nuklearer Waffentechnologie hätte noch ganz andere Dimensionen angenommen.

Die Bush-Regierung ließ schon einmal durchblicken, den Vertrag kündigen zu wollen. Was sollte damit bezweckt werden?

Sie wollte andere Staaten damit unter Druck setzen. Bush hat ja auch den ABM-Vertrag über die Begrenzung der Raketenabwehrsysteme, zwischen der UdSSR und den USA 1972 geschlossen, gekündigt und hat ganz generell ein sehr kritisches Verhältnis zu völkerrechtlichen Übereinkünften, weil sich die USA nicht so gern an übergeordnete Vertragsregime binden wollen. Außerdem sollten Verschärfungen hinsichtlich des Überwachungssystems verhindert werden.

Neue, präzisere Atomwaffen wurden gerade von Erstunterzeichnern des Vertrags in den vergange-

nen Jahren entwickelt. Wie bewerten Sie dies?

Das ist erstens ein eklatanter Verstoß gegen den Atomwaffensperrvertrag (insbesondere Artikel VI) und wird zweitens zu einer neuen atomaren Aufrüstungsspirale führen. Es geht hierbei vor allem um kleinere (mini nukes) und bunkerbrechende Atomwaffen (bunker busters). Je kleiner die Atomwaffen, desto niedriger wird die Hemmschwelle, sie auch einzusetzen. Dabei müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass die kleinsten dieser neuen Generation von Atomwaffen immer noch etwa so viel Sprengkraft haben wie die Hiroshima-Bombe! Die USA haben deutlich gemacht, dass sie solche Waffen auch als Erste einsetzen werden, unter anderem auch in ihrem weltweiten sogenannten „Krieg gegen den Terror“ und auch gegen Staaten, die selbst nicht über Atomwaffen verfügen.

Welche Chancen geben Sie dem Vertrag heute überhaupt noch?

So lange die USA den Ersteinsatz von Atomwaffen in Erwägung ziehen und so lange sich die atomaren Habenichtse von ihnen bedroht fühlen, werden sie die Neigung haben, selbst nach Atomwaffen zu streben. Der Irak konnte 2003 angegriffen werden, weil er keine Atomwaffen hatte. Und die USA wussten das. Nordkorea ist nicht angegriffen worden, weil es vor einigen Jahren sich in den Besitz von Atomwaffen gebracht hat und aus dem Atomwaffensperrvertrag austrat. Der Vertrag wird künftig nur dann eine Chance haben, wenn die großen Atomwaffenmächte mit der atomaren Abrüstung Ernst machen. Umgedacht werden muss aber auch hinsichtlich der Verbreitung von Nukleartechnologie für zivile Zwecke. Der Vertrag verspricht ja den Nichtatomwaffenstaaten, beim Aufbau ziviler Kernkraftanlagen zu helfen. Wie schwer es ist, die Grenze zu bestimmen, die zwischen der zivilen und der militärischen Nutzung liegt, sieht man gegenwärtig am Streit um das iranische Atomprogramm. Da der weltweite Ausstieg aus der Atomenergie zurzeit unrealistisch ist, bleibt nur die Option auf schärfere Kontrolle durch die Wiener Atomenergiebehörde. Aber auch die wird von den nuklearen Habenichtsen nur dann akzeptiert, wenn die Großmächte ihre Arsenale abrüsten.



Machtdemonstration mit der Rakete: Seit einiger Zeit gehört auch Pakistan zu den Atomwaffenmächten.

191 Staaten beigetreten

Der Atomwaffensperrvertrag gilt nach wie vor als eines der wichtigsten internationalen Abrüstungsabkommen überhaupt. Es beinhaltet das Verbot der Verbreitung und die Verpflichtung zur Abrüstung von Atomwaffen, zugleich aber auch das Recht auf friedliche Nutzung der Nuklearenergie. Nur die damaligen offiziellen fünf Atomwaffenmächte (USA, Sowjetunion, Frankreich, Großbritannien und China) durften Atomwaffen besitzen. Gleichzeitig verpflichtete der Vertrag sie, ihre Arsenale unter internationaler Aufsicht zu reduzieren und die entsprechende Technologie nicht an andere Länder weiterzugeben. Der Vertrag wurde am 1. Juli 1968 mitten im Kalten Krieg von der Sowjetunion, den USA und Großbritannien unterzeichnet und trat im Jahre 1970 in Kraft. Nach Angaben der UNO signierten ihn inzwischen 191 Staaten. Die beiden deutschen Staaten unterzeichneten am 1. Juli 1968 in Moskau (DDR) beziehungsweise am 28. November 1969 (BRD) das Abkommen. Die Bundesrepublik trat dem Atomwaffensperrvertrag unmittelbar nach dem Sieg der sozial-liberalen Koalitionsregierung unter Führung von Willy Brandt (SPD) bei. Obwohl der Ost-West-Konflikt längst vorbei ist, macht keiner der Atomstaaten Anstalten, seine Arsenale zu reduzieren oder zu vernichten. Laut Stockholmer Friedensforschungsinstitut SIPRI existieren derzeit weltweit 10 200 nukleare Sprengköpfe. Der globale Vorrat von hoch angereichertem Uran wird für das vergangene Jahr mit 1370 Tonnen angegeben.

- @ www.disarmament.un.org/treatyStatus
- @ www.sipri.org
- @ www.bicc.de

In unserer Serie zum Jahr 1968 erschienen bisher diese Folgen: Der Krieg der USA in Vietnam (18. 2.), Ermordung von Martin Luther King (4. 4.), Attentat auf Rudi Dutschke (11. 4.), Mai-Unruhen in Frankreich (19. 5.) und Harter Kampf ums Grundgesetz (30. 5.). Nachzulesen unter

@ www.nordkurier.de/1968

Einer Gemeinde in der Pfalz kommt eine zweifelhafte Ehre zu

ATOMSTANDORT Auf dem Bücheler Fliegerhorst werden nach Expertenansicht US-Nuklearwaffen für die NATO gelagert.

VON JAN BRINKHUS, DPA

BÜCHEL. Das gefährliche nukleare Erbe des Kalten Krieges befindet sich vermutlich in Rheinland-Pfalz. Der Gemeinde Büchel in der Eifel kommt wegen des dortigen Militärflughafens die zweifelhafte Ehre zu, Heimat der wohl letzten in Deutschland verbliebenen Atomwaffen zu sein. Wahrscheinlich liegen sie dort. Das wurde oft berichtet – aber nie offiziell bestätigt. Und wenn auch Rheinland-Pfalz wirtschaftlich von den vielen Militärstandorten der Bundeswehr und der US-Armee im Land profitiert – es wäre die Nuklearwaffen mit dem riesigen Zerstörungspotenzial gerne los.

Für den Friedensforscher Otfried Nassauer steht fest, dass zwischen 10 und 20 Atombomben auf dem Fliegerhorst Büchel gelagert

werden. „Die NATO bestätigt das zwar nicht“, sagt der Leiter des Berliner Informationszentrum für transatlantische Sicherheit (BITS), „aber es gibt viele indirekte Beweise.“ So sei in Büchel eine amerikanische Spezialeinheit für Atomwaffen stationiert.

Haushaltsunterlagen des amerikanischen Kongresses belegten überdies, dass in die Flugzeug-Schutzbauten Magazine für Atomwaffen eingebaut wurden.

Büchel stehe zudem auf der Liste der Standorte, die von US-Experten für Nuklearwaffensicherheit besucht werden. Diese sollen auf den Flugplätzen mit Atomwaffen bei der Vorbereitung von nuklearen Sicherheitsinspektionen helfen.

Unter Einbezug auch anderer Informationen schlussfolgert Nassauer: „Büchel ist heute der einzige Standort für die Lagerung von Atomwaffen in Deutschland.“ Die Landesregierung unter Führung von Ministerpräsident und SPD-Chef Kurt Beck hält sich zu diesem Thema bedeckt und will aus Geheimhaltungsgründen keine Auskünfte geben. „Die Landesregierung verfügt über keine Informa-

tionen über die Lagerung von Atomwaffen“, erklärte das Innenministerium vor Kurzem. Aber trotzdem hätte die Mainzer Regierung nichts gegen den Abzug der Waffen. Sie sei der Überzeugung, „dass die heutige Bedrohungslage

eine Lagerung von Nuklearwaffen auf deutschem Boden nicht mehr rechtfertigt“, heißt es eher allgemein.

Auf dem Bücheler Fliegerhorst werden nach den Erkenntnissen von Experten Nuklearwaffen der

USA für NATO-Aufgaben gelagert. Im Rahmen der „nuklearen Teilhabe“ stellt Deutschland die Trägerflugzeuge für die Bomben. In Büchel ist ein Jagdbombergeschwader mit nuklearfähigen Tornado-Flugzeugen stationiert. Die Atombomben für ihre eigenen Streitkräfte haben die Amerikaner vermutlich schon 2004 abgezogen – sie lagerten auf dem großen Luftwaffenstützpunkt im pfälzischen Ramstein.

Ein Abzug auch der restlichen Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz würde die Region und das Land wirtschaftlich betrachtet nicht allzu hart treffen. Der Fliegerhorst der Bundeswehr soll unabhängig von dieser Entscheidung erhalten bleiben. Zudem ist Rheinland-Pfalz eines der wichtigsten Standbeine der US-Streitkräfte weltweit. Alleine im Raum Kaiserslautern mit der Airbase Ramstein wohnen 50 000 amerikanische Soldaten und Angehörige. Rund um den Stützpunkt Spangdahlem in der Eifel leben und arbeiten rund 14 000 US-Ame-

rikaner, in Baumholder im Hunsrück sind es ebenfalls mehr als 10 000. Betroffen von einem Abzug wären nach Schätzung des Berliner Friedensforschers knapp 140 Dienstposten bei der US-Armee, hauptsächlich Wachmannschaften.

Nassauer zufolge sind die USA selbst daran interessiert, das Lager in Büchel zu räumen. Das spare Geld, zudem gebe es viele neuen Aufgaben, mit denen die US-Streitkräfte sich heute beschäftigen.

Entscheiden müsse aber ohnehin die Bundesregierung. Sollte sie den Verbleib der Atomwaffen durchsetzen, stünden allerdings auf mittlere Sicht teure Modernisierungen an Waffen und Flugzeugen an. Der Friedensforscher Nassauer plädiert dafür, „aus der Not eine Tugend zu machen“ und auf die Atomwaffen in der Eifel zu verzichten. Das könne ein sehr positives Signal für die Abrüstung sein. Und Rheinland-Pfalz wäre dann nach Jahrzehnten wieder atomwaffenfrei.



Fliegerhorst in Büchel: Hier sollen bis zu 20 B61-Bomben liegen, deren Sprengkraft zehnmal größer ist, als die der Hiroshima-Bomben.